

16. Dezember 2020

Deutschen Kreditwirtschaft: MiFID II Quick Fix sorgt für Vereinfachungen im Wertpapiergeschäft



Die Deutsche
Kreditwirtschaft

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) begrüßt den von den Trilogparteien gefundenen Kompromiss zum sogenannten MiFID Quick Fix, der einige gezielte Änderungen des europäischen Rechtsrahmens für Wertpapiergeschäfte beinhaltet. Die Änderungen sind aus Sicht der deutschen Banken und Sparkassen nicht nur eine sinnvolle Reaktion auf die Auswirkungen der Coronapandemie. Sie sind zudem kundenfreundlich

Kontakt

Carsten Dickhut
Verband deutscher
Pfandbriefbanken
e.V.
Tel. +49 30 20 915
320

[**dickhut@pfandbrief.de**](mailto:dickhut@pfandbrief.de)

Anne Huning
Bundesverband
Öffentlicher Banken
Deutschlands e.V.
Tel. +49 30 81 92
163

[**anne.huning@voeb.de**](mailto:anne.huning@voeb.de)

Stefan Marotzke
Deutscher
Sparkassen- und
Giroverband e. V.

Pressesprecher
Tel. +49 30
20225-5110

[**stefan.marotzke@dsgv.de**](mailto:stefan.marotzke@dsgv.de)

Thomas Schlüter
Bundesverband
deutscher Banken
e.V.

Leiter Media
Relations, Director,
Pressesprecher
Tel. +49 30 1663
1230

[**thomas.schlueter@bdb.de**](mailto:thomas.schlueter@bdb.de)

Cornelia Schulz
Für die Deutsche
Kreditwirtschaft
Bundesverband der
Deutschen Volks-

banken und Raiffei-
senbanken

Pressesprecherin
Tel. +49 30 2021
1300

[**presse-
stelle@bvr.de**](mailto:presse-stelle@bvr.de)

Steffen Steudel
Für die Deutsche
Kreditwirtschaft
Bundesverband der

und vereinfachen die durch MiFID II übermäßig komplex gewordenen Abläufe im Wertpapiergeschäft.

Einige der Anfang 2018 in Kraft getretenen Regelungen der MiFID II waren immer wieder Anlass für Bankkunden, sich beispielsweise über zu umfangreiche und redundante Informationen zu beklagen. Die DK hatte sich daher für eine Überprüfung dieser Vorgaben eingesetzt.

Insbesondere die Erleichterungen für das im Zuge der Corona-Krise in der Bedeutung gestiegene Telefongeschäft sind nach Meinung der Bankenverbände für die Kunden wichtig und hilfreich. Auch die Entbürokratisierung bei Geschäften mit professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien (unter anderem im Interbankenhandel) sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die DK unterstützt darüber hinaus den künftigen Vorrang der elektronischen vor der papierhaften Information, nicht zuletzt unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.

Die jetzt vorgesehenen Änderungen sind Ergebnis einer weiter andauernden, umfassenden Überprüfung der europäischen Regelwerke MiFID II/MiFIR, die aus Sicht der DK auch im Laufe des Jahres 2021 genutzt werden muss, um die Kapitalmärkte für Anleger wieder attraktiver zu machen und die Wertpapierkultur auf Dauer zu stärken.